Ich Magister Valentinus Tierth verordneter Pfar-
rer und Seelsorger zu Frißnitz, und derer dahin eingepfarrten Dorffschafften auch der Sil-
berbrinstendurg zu Dresden Adjunctus, vor Jedermännigliches, wes Standes, Wesens, Ehren, Ambtes, oder Wesens die seindt, denen dieser offene
Brieff zu sehen, zu lesen, oder zu hören vorkommt, meine gebührliche, gutwillige und gefliessene dienste, auch freundtliche gruß zuvorn
Richter, Aeltesten und Bekannte, daß vor mir zu Früh zu und gesetzten dato, ehrnvehstig vorsichtigen Barbara, Jacob Neumans zu Reinzmachgelb, seine eelige, beerbte Hausfrau
George Naumann, und mir gebührende Ehre Namen gegeben, vor und angezeigt, wasmassen sie, aus diese, seiner seeligen Ehebettes, redlichen und seeligen Fortkommens, einen
glaubwürdigen schrifftlichen Schein, und Taufzeugnüß, zu verlesung des Innenhaltens, sie die Bücher in der Ehrbaren Taufz, dessen sie sich in Künfftige zu gebrauchen, und
an einem gewissen orth, und Kirchen willen damit nicht hinder zu haben, vorsehens, demüthigst vorher, mit angehefftter ihrer eigner Hand Unterschrifft
Unter mir gebeten, Ihne darüber mein gutachten dessentwegen einzuberichten Ehrenhalben mit zu theilen.

Demnach ich denn solch ihr gesinnen vor billig nicht erachtet, Ihne dem selben nicht; in diesem seinem rechtmäßigen vorhaben, nicht förderlich zu hinderen oder abschlag
sich damit zu bethuren, sondern ihr gebethener massen solches zu thun, nicht allein erlaubet, sondern auch in der, über die, schrifftlichen mir gegebene Vorschrifft, mir ingesetzter
Kindt in der Kirchen vorkommenden Matricul befindens, dessen nochmahl andern eigtes des selben Vaters, mit dahselbst entrichtung gebührender Ehrbietungen und die ordnung, dass,
gleichem sich vorgemeldten verrichtungen Christen und Christlichen Ehren Leütten, vor mir nichts, und hinderseitens von mir denen Christen nichts:
gegen abgebung eines gewissen Taufgeldes nicht willig; und nachstehung der Kirchgänge, Item vorschreibung der Kirchgelder und anderen vorhergehenden Gebräuchen
indergleit unter den Pfarrer eigtes orths gehörig, dan allen vor Ihren Taufen und Christi: und nicht einer Ihne, sonsten seinen anderen Ehren, was Ihr Christliche Ehre
die Kirchen ordnungen einhalten gnädigsten Churfürsten und Herren agnoscirt.

Als habe Ich Endes Benandt Johann Hillmayern, der Churfl. Sächs. Hof- und gerichts Notarium
publicum zu Dresden, was dann Ich hierin insonderheit mit reinmerung seines nicht zu Jedermans Notariat Amtes requiriret und darumben, der von der Mutter und Vater
vermelte und vorgehaltene Taufnahmen Zeugen nahmentlich Andream Tzscheilen Kiester, George Andrichen, und Wenzel Peiteln Churfl. Sächs. Hof
Zu Nennig abhören lassen, welche denn dass denen Eltern und pflichten zu Höchstgedachter Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hof Predigern Herrn Capitul der Meiß-
sen sie abgeleget, auch nicht verächtigten fall nöthig darüber gehalten, einhellig Ehrbarlich Christlich und nöthiglich Ihren eigentlich Sinn und der gantzen
verbandt, dass obbenambten George Naumans Vater, Jacob Naumann, Churfürstl. Ober Holtz, Aufseher, mit seiner des Ehrnvesten Theilig Müllers Barbara,
Peter Tanzbogens der Kirchen Zeugen Töchterlein Taufen, den Elfften Novembris Anno Tausendt Sechshundert Sechsunddreissigst und Dreyßig der Ober Holtz ein seinem Vater,
George Naumann Gemeldt Ehrnvesten nahmhafften Tochter, den Namen auch auf unsere unser Heylandt Christi Geburth und Menschwerdung gegangen jetzo dahlechten
in wahrer Taufe gegenwertig und ein, in der Kirchen vom Herrn M. Dominico Ebern, Churfürstlichen Hofpredigern, seeligen gedenckh, Genannt worden
dasselbe Ehe Leib den Vier und Zwantzigsten Julij Anno Tausendt Sechshundert Dreyn und Dreyßig von itzt gedachten seinen Eltern, dahlich, ehrlich, und
recht, ehrlich, Christlich, und Nachbarlichen in massen mit einiger Dritten seyn Verbindung gewesen, insonderheit Ehe, als seinen seinen neuen Ehrlichen und unbescholtenen
Ehebette, recht und ehrlich erzeuget und gebohren, alhier den Fünfft und Zwantzigsten Eisdem, gleichs dahls alda die Taufe in der Kirchen, inhalts des Christl. unter sich
verfassenen Kirchenbuchs alsfern, von itzt ermeldten Herrn M. Dominico Ebern, Churfürstl. Hofpredigern verrichtet, dessen Taufz Paten, Martin Barth der Ober Holtz, Martin
Dausen Müllers der Ehrnvesten Hern, und Barbara, Jacob Crempelers alda, Ehrlich geborne Wilbe, gewesen, ingleichen dass die angenambt, Ihren seinen Eltern
als die sich indessen gegen männiglichen, ehrlich, redlich, Christlich, treu und Christlichen erzeigen, mit
Redlichkeit wohl ehrbaren wandel, gestalt denn die Taufe des Ehrnvesten George Naumann, sich ebenmäßig wen seinen Eltern und sie da sie ehrlich und redlich verhalten Ehr-
und wirdigkeit.

Demnach denn ermeldter dass Ehrnvesten George Naumann zu beförderung dieser seiner Taufen, damit sie vorbenenter gelegenheit des Kirchen Buchs Christ:
und wirdigkeit, Ihr gebeth ihrer Churfürstl. Durchl. mit in Ehrfurchtigkeit ihren Diensten zu allen mit einer abbenambten Taufen und Kindern Ehren
forderen, sie damit ersuchet werden, solch seiner Ehr: und gelieben gebührlich halben, der ungezweifelten vorsehung ihres gnädigsten gemüths respective
gantz dienst: und freündlich bitthen, dieselbe gemelt sein Kindes eigten selbst, wie erfreet, will kommen zu heissen bringen, Ihme George Naumann, als seinen Christ
Gevatterschaft, und geneigten gutten willen erzeigen und erweisen, dagegen dergestalt und gestalten, seiner Ehr: und gelieben Christlichen Gebräuch und Ehren gutten
fordernuß, seines gleichen gegen ihnen auch nicht ermangeln, auch eigter seiner Recommendation Christlichs im ehrsten gedenken und empfehlen lassen wollen.
Als ich mich nun seiner Ehren Begehr nach, in vorgehen und andern vorfallenden Ehrsachen mit meinen Dienst auch gutten eigt: und freündlich Ehrerbietigen
und Ehr vorgeschrieben, indessen bereit willig und erbötig,

Ehrbenandtlich und zu Ehrer mehrerer Ehrglaubigung habe ich dieses mein gefertigt Ehrn mit meinem
Ehrn Ehrn unterschrieben, und mit meinem angebornen gewöhnlichen Pfarrschafft vorsehen bekräfftiget. Gegeben und am Festen der Friesnitzischen Kirchen Ehrsamben Monaths Tag
Martij alten Calenders, nach der gnadenreichen Geburth und Menschwerdung unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi, im Tausendt Sechshundert und
und Funffzigsten Jahre.

M. Valentin Tierth pf